

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gültig ab 1. August 2018 **Für den Verkauf von Pflanzen durch die Füllemann AG Baumschule**

Die individuellen mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen zwischen Käufer und der Füllemann AG Baumschule gehen den vorliegenden AGB vor. Die AGB gelten als grundsätzliche Regelungen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Bestimmungen gelten für den Verkauf von Pflanzen durch die Füllemann AG Baumschule.

Bei Widersprüchen zwischen den einzelnen Vertragsbestandteilen gilt folgende Rangordnung:

1. Individuelle vertragliche Abmachungen;
 2. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Verkauf von Pflanzen durch Baumschulen;
 3. Schweizerisches Obligationenrecht (OR).
-

2. Kaufvertrag

2.1. Angebot

Das Angebot der Füllemann AG Baumschule bleibt frei und ein Zwischenverkauf ist vorbehalten.

2.2. Abschluss

Der Kaufvertrag wird durch schriftliche oder mündliche Vereinbarung oder durch entsprechendes Handeln, insbesondere Abholung oder Lieferung der Pflanzen, abgeschlossen.

3. Preise

3.1. Berechnung

Alle unsere Preise sind inklusive 2,6% Mehrwertsteuer. Bei den vereinbarten Preisen handelt es sich um Mindeststückpreise für Pflanzen 1. Qualität gemäss Qualitätsbestimmungen für Baumschulpflanzen und Stauden von JardinSuisse (vom 1. März 2018). Teuerungszuschläge sowie Zuschläge, die der Verkäuferin durch Ausgaben entstehen, welche durch höhere Gewalt verursacht wurden, bleiben vorbehalten. „Solitärgehölze“ bzw. Pflanzen der Kategorie „Extra“, das heisst Pflanzen, welche Seltenheitswert besitzen oder durch einen besonders schönen, interessanten oder extra breiten Wuchs auffallen, werden höher bewertet.

Vereinbarte Rabatte gelten nur bei fristgerechter Bezahlung. Falls von der Füllemann AG Baumschule ein betriebsrechtliches Verfahren, ein Nachlassverfahren oder ein Konkursverfahren eingeleitet wird, entfallen diese Rabatte.

3.2. Bezahlung

Der Preis ist innert 30 Tagen netto ab Rechnungsstellung zu bezahlen. Ungerechtfertigte Skontoabzüge werden nachbelastet. Bei Zahlungsverzug wird ein Verzugszins von 10% p.a. berechnet. Erfüllungsort der Geldschulden ist am Sitz der Füllemann AG Baumschule.

4. Lieferung

4.1. Grundsatz

Auf Abruf (Lieferungszeitpunkt unbestimmt) bestellte Pflanzen müssen innerhalb einer Pflanzsaison bezogen werden. Wenn sie nicht bezogen werden, hat die Füllemann AG Baumschule das Recht, dem Käufer für die bestellten Pflanzen Rechnung zu stellen. Die Umtriebskosten für einen späteren Abruf werden ebenfalls in Rechnung gestellt.

Die Füllemann AG Baumschule ist nicht verpflichtet, eine bereits zugesagte Lieferung auszuführen, wenn die Pflanzen als Folge höherer Gewalt ganz oder teilweise zerstört sind.

4.2. Ablauf

Ohne anders lautende Abmachung werden die Pflanzen bei der Füllemann AG Baumschule abgeholt. Alternativ kann eine Lieferung durch die Verkäuferin oder durch Dritte (Spediteur) vereinbart werden. Die Bestellungen gelangen bei günstiger Witterung in der Reihenfolge Ihrer Bestellung zur Ausführung.

4.3. Gefahrtragung

Nutzen und Gefahr der Sache gehen mit der Bereitstellung der Pflanzen auf den Käufer über. Dieser trägt die Gefahr des Transports. Transportschäden von Lieferungen sind umgehend zu melden.

4.4. Verpackung

Mehrwegverpackungen (Europaletten, schwarze Pflanzenkisten) werden zu Selbstkosten in Rechnung gestellt oder sind auf Kosten des Käufers an die Füllemann AG Baumschule zurückzusenden.

5. Mängelhaftung

5.1. Grundsatz

Die Füllemann AG Baumschule leistet Gewähr, dass ihre Pflanzen mängelfrei sind und haftet dafür.

5.2. Ausschluss

Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Insbesondere wird keine Haftung übernommen für:

- Das Anwachsen der Pflanzen.
- Schäden und Folgeschäden aus unsachgemässer Verwendung und Pflege der Pflanzen.

5.3. Rügepflicht

Der Käufer muss die Pflanzen bei der Abholung bzw. Anlieferung auf ihre Qualität, Vollständigkeit und Gesundheit hin überprüfen. Erkennbare Mängel sind unverzüglich, spätestens aber fünf Tage nach der Abholung/Lieferung schriftlich bei der Füllemann AG Baumschule zu rügen. Allfällige sich aus verzögerter Rüge ergebende Schäden hat der Käufer selbst zu tragen.

6. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand befindet sich am Sitz der Füllemann AG Baumschule in Gossau SG.